
Gemeinde Schänis
8718 Schänis

**Strassen und Werkleitungssanierung Gallusgasse / Urteilen- /
Quellenstrasse und Einführung Tempo 30 Zone**

Mitwirkungsbericht

Altendorf, 08. Dezember 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Eingabe Jud Albin und Andrea	5
2.1	Stellungnahme	5
3	Eingabe Tremp Erwin	6
3.1	Stellungnahme	7
4	Eingabe Ricklin Sereina	7
4.1	Stellungnahme	8
5	Eingabe Feuerwehrkommando Schänis	8
5.1	Stellungnahme	9
6	Eingabe Hofstetter Meinrad	10
6.1	Stellungnahme	10
7	Eingabe Hässig Rosmarie	11
7.2	Stellungnahme	11
8	Eingabe Häcker Jürgen und Marika	11
8.1	Stellungnahme	12
9	Eingabe Hofmann Thomas und Kiener Sara	12
9.1	Stellungnahme	12
10	Stellungnahme Bernold Susanne	12
10.1	Stellungnahme	13
11	Eingabe Schmid Bruno	13
11.1	Stellungnahme	13

1 Zusammenfassung

Die Gemeinde Schänis möchte im Rahmen der Werterhaltung der Strassenanlagen die Erneuerung der Gallusgasse, der Urteilen- und Quellenstrasse vornehmen. Der zu erneuernde Strassenabschnitt hat eine kumulierte Länge von ca. 600 m und eine Breite von ca. 5.2 m.

Im Zusammenhang mit der Strassenerneuerung soll im gesamten Perimeter das Trennsystem eingeführt werden. Dazu müssen rund 600 m zusätzliche Haupt- und Hausleitungen erstellt und wo bereits Anschlüsse von Liegenschaften vorhanden sind an das Trennsystem umgehängt werden. Ausserdem muss an einigen Stellen die bestehende Schmutzwasserleitung umgelegt werden. Die Strassenentwässerung wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die bestehende Strassenbeleuchtung bleibt in der Lage bestehen, jedoch werden sämtliche Kandela-ber gemäss dem neuesten Stand der Technik aufgerüstet.

Weiter werden die Leitungsnetze von folgenden Werken im Zuge der Sanierungsarbeiten angepasst / erweitert. Saniert werden die Wasserleitung, teilweise Hauptleitung und je nach Bedarf private Hausanschlüsse, die Leitung des Elektrizitätswerks (EVS und SAK) und die Leitung der Swisscom.

Im Zuge der Bauarbeiten soll auch eine grossräumige Tempo-30-Zone mit den entsprechenden Strassengestaltungselementen eingeführt werden. Hierzu wurde ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt und die notwendigen Massnahmen definiert. Der Bearbeitungsperimeter wird im Vergleich zum Strassensanierungsprojekt erweitert und erstreckt sich über das nordöstliche Siedlungsgebiet der Gemeinde Schänis und beinhaltet sämtliche Gemeindestrassen in diesem Gebiet.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Tempo 30 Zone bekam die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Mitwirkung im Projekt. Es sind 10 Stellungnahmen eingegangen welche nachfolgend beantwortet werden.



Abbildung 1: Bearbeitungsperimeter

2 Eingabe Jud Albin und Andrea

Bei Einfahrt soll die Zone entsprechend signalisiert werden mit einer Tempo-Tafel, sowie Markierungen am Boden (Quadrate sowie "Zone 30"). Die Tafel auf der rechten Seite sowie der weisse Strich erzeugen eine Verengung, trotzdem bliebe so viel der vorhandenen Fläche befahrbar und ist auch für die Schneeräumung kein grosses Hindernis. Allenfalls wäre sich zu überlegen, bei den Quadraten am Boden eine leichte Erhöhung oder Vertiefung mit Pflastersteinen zu errichten.

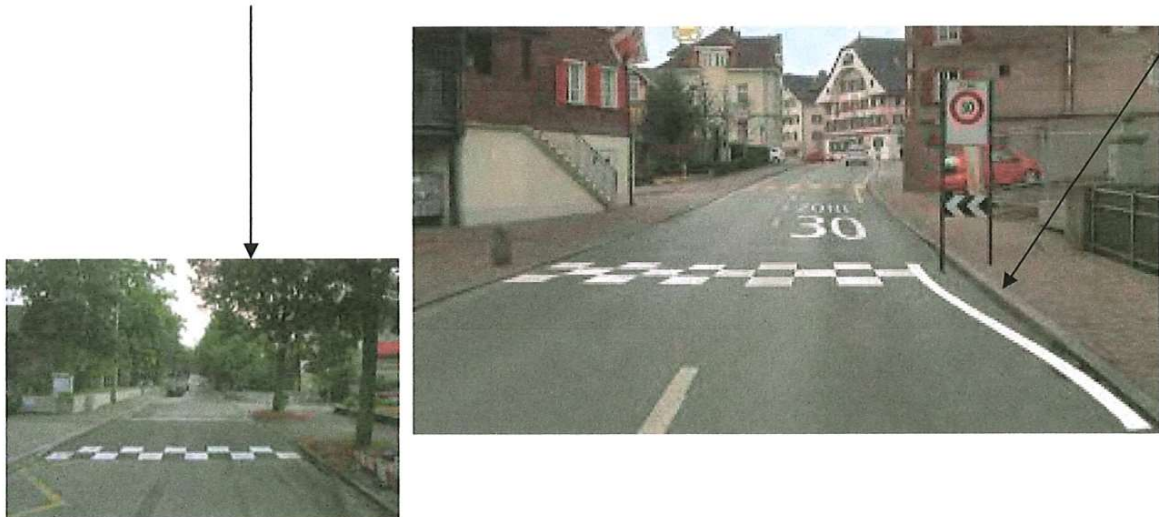


Abbildung 2: Vorschlag Gestaltung Zonenein- und Ausgang der Eingabe Jud Albin und Andrea

Obenstehendes Foto erachten wir als gutes Beispiel. Verkehrsinseln sollen keine angebracht werden. Allenfalls wäre sich zu überlegen, ob an zwei Orten in diesem Bereich ein Radarkasten aufgestellt werden kann.

Wir danken für die Möglichkeit zur Mitwirkung und hoffen, dass die Wünsche der Bevölkerung bei der Umsetzung entsprechend berücksichtigt werden.

2.1 Stellungnahme

Bei der Forrenstrasse wird kurz nach dem Knoten Forrenstrasse / Biltnerstrasse und nördlich des Gebäudes Forrenstrasse 14 ein Zonenein- und ausgang erstellt. Als weitere Massnahme werden nach den Einmündungen in den «Fuchswinkel», Rietstrasse, Gallusgasse und vor dem Knoten Forrenstrasse / Rietstrasse auf der Forrenstrasse Zonenein- und ausgänge platziert. Dabei werden Stellen «Tempo-30-Zone» auf der Fahrbahn platziert und Bodenmarkierungen «Zone 30» auf der Fahrbahn aufgebracht. Die Durchfahrtsbreite beim Zonenein- und ausgang beträgt 4.50m.

Die Zonenein- und ausgänge sollen grundsätzlich gleich wie bei der bereits umgesetzten Tempo-30-Zone im Gebiet «Chastli» (siehe Abbildung 3) gestaltet werden. So kann ein einheitlicher Strassenraum über das gesamte Gemeindegebiet geschaffen werden. Aus diesem Grund schlagen wir vor, auf die Markierung im Schachbrettmuster zu verzichten. Da bei den geplanten Zonenein- und ausgängen im Vergleich zum Gebiet «Chastli» kein Trottoir vorhanden ist, könnte aus unserer Sicht auch auf das bauliche Element (Verkehrsinsel) verzichtet werden. Ein vertikaler Versatz bei den Zoneneingängen ist nicht vorgesehen.

Mit der geplanten Einführung der Tempo-30-Zone auf der Kantonsstrasse (Unterdorf) werden die Zonenein- und ausgänge auf der Gallusgasse, Quellenstrasse, Rietstrasse und «Fuchswinkel» nicht mehr benötigt und können aufgehoben werden. Daher werden diese in einem ersten Schritt provisorisch erstellt.

Ob in der geplanten Tempo-30-Zone in Zukunft Radarkästen aufgestellt werden, muss die zuständige Polizei entscheiden. Grundsätzlich soll die Einführung von Tempo-30-Zonen so gestaltet werden, dass auf Radargeräte verzichtet werden kann und die Geschwindigkeiten mit den getroffenen Massnahmen entsprechend eingehalten werden. Aus verkehrstechnischer Sicht wird ein Jahr nach Einführung von Tempo 30 im Rahmen einer Wirksamkeitsprüfung Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Falls sich herausstellt, dass das gemessene Geschwindigkeitsniveau einer Tempo-30-Zone nicht gerecht wird, sind zusätzliche geschwindigkeitsreduzierende Massnahmen erforderlich. Diese sind im Massnahmenplan Orange dargestellt.



Abbildung 3: bestehender Zoneneingang Gebiet "Chastli" in Schänis

3 Eingabe Tremp Erwin

Aufgefallen ist, dass die bestehende Leuchte/Strassenlampe gemäss Gutachten vom 22. April 2022 nicht eingezeichnet ist.

Wurde diese bei der Bestandaufnahme durch die Firma ewp AG vergessen?

Oder gibt es andere uns nicht bekannte Gründe? Und um Synergien zu nutzen:

- *Saniert die Wasserkorporation Schänis, die Energieversorgung EVS AG und die Swisscom AG ebenfalls ihre Leitungen?*

Es stellen sich daher für uns die folgenden Fragen:

Auf unserem Grundstück steht aktuell ein Swisscom-Freileitungsmast (aktuell ohne Dienstbarkeitsvertrag), ob im Verlaufe dieser Sanierungen auch diese Telefonleitung allenfalls unterirdisch verlegt werden könnte?

- *Ob es im Rahmen der Sanierung auch die Möglichkeit besteht, die Kanalisation (Schmutzwasser) zu überprüfen?*

3.1 Stellungnahme

Stellungnahme bezüglich bestehender Bestandesaufnahmen:

Im Rahmen der Umsetzung in der Studie kann es sein das einzelne Kandelaber (Vorher Leuchte/Strassenlampe genannt), die das Tempo 30 Projekt nur am Rande betreffen, nicht eingezeichnet wurden. Im Rahmen des Detailprojektes wurden jedoch alle Kandelaber erfasst und fliessen ins Strassen- und Werkleitungsprojekt mit ein. Die Standorte der bestehenden Leuchten sollen grundsätzlich belassen bleiben. Wo die bestehenden Kandelaber aber nicht den aktuellen Stand der Technik aufweisen werden diese ersetzt und mit einem neuen LED-System ausgestattet.

Stellungnahme bezüglich Sanierung Wasserleitung

Die Wasserleitung wurde im kompletten Projektperimeter überprüft. Wo altersbedingt oder auf Grund einer geringen Dimensionierung eine Sanierung erforderlich ist wird die Leitung ersetzt. Konkret ist einen Leitungsersatz der Hauptleitung im Abschnitt der Gallusgasse, Sennwiesenstrasse, der Urteilen 1 – 9 und bei der Quellenstrasse vorgesehen. Hauszuleitungen werden, wo erforderlich, bis an die Strassengrenze erneuert.

Stellungnahme bezüglich Swisscom-Freileitungsmast

Die Swisscom wurde bezüglich des Freileitungsmast um eine Stellungnahme gebeten:

Die Swisscom sieht nicht vor die unterirdische Erschliessung in die Liegenschaften 338, 339, 341 und 344 zu erstellen, da keine baulichen Massnahmen in den Privatstrassen geplant sind. Für den benannten Freileitungsmasten ist ein Dienstbarkeitsvertrag im Jahr 1971 erstellt worden, welcher inzwischen ausgelaufen ist. Die Swisscom bittet den Grundeigentümer bezüglich des Freileitungsmasten und einer allfälligen unterirdischen Erschliessung über Lines.ZH@swisscom.com auf die Swisscom zuzugehen und dies so zur Bearbeitung bringen. Von Seiten der Swisscom besteht kein Zusammenhang zwischen den baulichen Massnahmen in der Gallusgasse und dem Freileitungsmast auf der Liegenschaft 344.

Stellungnahme bezüglich Schmutzwasserleitung

Die Schmutzwasserleitung wird auf Ihren Zustand periodisch überprüft. Die letzten Überprüfungen im Sommer 2021 gaben keinen Leitungsersatz zum Anlass. Die untersuchten Haltungen weisen leichte bis mittlere Mängel auf, die mittel- bis langfristig saniert werden sollen. Die bestehenden Mängel können mittels Innensanierung behoben werden. Bei einer Innensanierung der Kanalisation ist keinen Graben notwendig. Die notwendigen Sanierungen werden im Rahmen mit dem Projekt vorgenommen.

4 Eingabe Ricklin Sereina

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu "Tempo-30-Zone Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse" möchte ich gerne folgende Anträge/Änderungen anbringen:

- [1] Ausweitung Tempo 30 Zone bei Spielplatz Forren
- [2] 2. Verschieben der Signalisation nach Spielplatz-Parkplatz resp. nach Fussball-Platz Ende (siehe Pfeil. Grafik).

Für die Stützpunktfeuerwehr Schänis sind die Riet- und Forrenstrasse der direkte Ausrückweg um die Autobahn A3 und die Industrie- und Einkaufszentren Feld / Witöfeli zu erreichen.

Industrie- und Einkaufszentren gehen einher mit grossem Verkehrsaufkommen, auch viel Schwerverkehr. Vor allem bei den Einmündungen von Eurospar/Jumbo und Aldi/Lidl/Interkran in die Biltnerstrasse ereignen sich nicht selten Verkehrsunfälle.

Antrag:

Das Kommando der Stützpunktfeuerwehr Schänis beantragt, auf der Riet- und Forrenstrasse (auf dem Bild im Anhang gelb markiert) auf fahrbahnverengende Massnahmen komplett zu verzichten.

Begründung:

- *Die Riet- und Forrenstrasse sind essenziell für das Erreichen der Industrie- und Einkaufszentren, da der Bahnübergang Biltnerstrasse jederzeit geschlossen sein kann.*
- *Die Strassen sind auch im heutigen Zustand für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr (Breiten bis 250cm) eng.*
- *Viele Verkehrsteilnehmer sind nach wie vor sehr verunsichert, sobald sie einem Einsatzfahrzeug mit Blaulicht und Sirene ausweichen müssen.*

Wir sind uns bewusst, dass Einsatzfahrten mit Blaulicht und Sirene ein Höchstmass an Konzentration und Vorsicht erfordern und die erlaubten Geschwindigkeiten nur im Rahmen der Verhältnismässigkeit überschritten werden dürfen. Dennoch gilt es vorgeschriebene Einsatzzeiten einzuhalten, um Mensch und Tier in Not zu helfen.

Wir hoffen, dass unser Antrag wohlwollend geprüft wird.

5.1 Stellungnahme

Siehe Stellungnahme zu Verkehrsberuhigungsmassnahmen Kapitel 6.1.

Ergänzend dazu:

Die bauliche Verkehrsberuhigung ist als eines der Mittel zur Verkehrslenkung auf Siedlungsorientierten Strassen zu betrachten. Dabei soll bewusst eine Reduktion der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs und die Beschränkung des Durchgangsverkehrs in den Wohnquartieren, ohne gleichzeitige Einschränkung der Zugänglichkeit der Grundstücke erzielt werden. Gerade für Blaulichtorganisationen bleibt die Durchfahrt aber bestehen. Die Fahrbahnbreite im Inselbereich wurde für schwere Lastfahrzeuge, Busse und Cars ausgelegt und weist eine Breite von 3.5m aus. In der Regel sind oben erwähnte Fahrzeuge bis zu 2.5m breit. Folglich sollte das Befahren der Engstellen kein Problem darstellen.

6 Eingabe Hofstetter Meinrad

Meines Erachtens ist eine offizielle Einführung der 30er Zone sinnvoll.

Es hat aber auch immer wieder Fahrzeuge die Richtung Flugplatz fahren und erst bei der Verzweigung zur Werkhofstrasse das Fahrverbot erkennen, danach wenden und wieder zurückfahren. Daher wäre es sinnvoll, wenn ein Sackgasse-Schild oder ein Fahrverbots Schild mit dem Hinweis «Keine Zufahrt zum Flugplatz» bei der Einfahrt Gallusgasse/Urteilen aufgestellt würde.

Wenn eine Insel/Poller bei der Parzelle 811 gebaut wird, so wie sie im Plan ersichtlich ist, wird das Rückwärts-Einfahren in die Parzelle 1080 und 971 behindert. Das Hindernis muss ja nicht so breit sein. Es könnte nur eine rot/weisse Stange mit 30er Schild in die Strasse gestellt werden.

Die Frage ist, ob überhaupt eine Verkehrsberuhigungsmassnahme nötig ist an diesem Abschnitt, da dieser Abschnitt ausserhalb der Entsorgungszeit eine Sackgasse ist. So ein Hindernis ist auch eine zusätzliche Unfallquelle für Velofahrer. Ausserdem behindert es im Winter den Schneepflug.

6.1 Stellungnahme

Stellungnahme zum Sackgassenschild

Die ewp AG, Altendorf Schwyz stimmt der Stellungnahme bezüglich des Schildes Sackgasse zu. Die Änderung wird gemäss dem Antrag ins Projekt übernommen.

Stellungnahme zu den Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Das bauliche Element zur Verkehrsberuhigung auf der «Urteilen» gehört zu den Massnahmen mit 2. Priorität (im Massnahmenplan orange dargestellt). Diese werden bei der Umsetzung der Tempo-30-Zone vorerst noch nicht erstellt. Die Massnahmen mit 2. Priorität werden umgesetzt, falls bei der Wirkungskontrolle (1 Jahr nach Einführung der Tempo-30-Zone) das gemessene Geschwindigkeitsniveau einer Tempo-30-Zone nicht erreicht werden kann. Wir gehen jedoch davon aus, dass das vorgegebene Geschwindigkeitsniveau mit den Massnahmen 1. Priorität (im Massnahmenplan rot dargestellt) eingehalten werden kann.

Da die Massnahmen 2. Priorität, wenn überhaupt erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden, kann sich die Position dieser Massnahmen noch ändern. Diese würde in einem allfälligen Bauprojekt genauer festgelegt und positioniert. Bei der Gestaltung des Horizontalversatzes sollen die bereits umgesetzten Versätze im Gebiet «Chastli» als Vorlage dienen. So kann ein einheitlicher Strassenraum über das gesamte Gemeindegebiet Schänis geschaffen werden. Dabei muss die Durchfahrtsbreite von min. 3.50 eingehalten werden, um die Befahrbarkeit weiterhin zu gewährleisten.

Der Standort des Horizontalversatzes 2. Priorität im Abschnitt der Urteile wurde mit den betroffenen Anwohnern vor Ort besprochen und entschieden dieser neben die Parzelle Urteilen 21 (Nr. 1080) zu schieben.



Abbildung 5: bestehender Horizontalversatz Gebiet "Chastli" in Schänis

7 Eingabe Hässig Rosmarie

Es ist ein erfreuliches Projekt zur Erhöhung der Sicherheit sowie Reduktion des Lärms. Hoffen wir, dass es Plan B nicht brauchen wird.

Wenn der Versatz tatsächlich da gebaut würde, wäre

- 1. meine Einfahrt nicht mehr manövrierbar. Da man immer von oben her- und auch wieder nach oben wegfährt, braucht man immer die ganze Strassenbreite (von eh nur 3.50m) um in meiner Einfahrt ein- und ausparken, egal ob vorwärts oder rückwärts.*
- 2. Kämen dann Entsorgungs-, Kehr- und Lastwagen, Traktoren mit ausladenden Anhängern und der Schneepflug noch durch?*
- 3. sollte vermutlich gegenüber von einem Hydranten kein Hindernis eingebaut werden.*

7.2 Stellungnahme

Siehe Stellungnahme zu Verkehrsberuhigungsmassnahmen Kapitel 6.1.

8 Eingabe Häcker Jürgen und Marika

Gerade zu den Öffnungszeiten des Chli Gastermättli und bei geschlossener Bahnschranke kommt es häufig zu lebensgefährlich prekären Situationen hier, nicht nur für Fussgänger und Velofahrer, rechts vor links wird nahezu ständig missachtet und aus der Gallusgasse wird eine Raser-Strasse.

Unser Vorschlag:

Ausser der Verkehrsberuhigung durch Tempo 30 wären bauliche Massnahmen in Form von Fahrbahneingrenzungen/Einbuchtungen wie Chastli dringend geboten. Die Fahrer der landwirtschaftlichen Fahrzeuge müssen die Belange der Anwohner respektieren und diese notwendigen Massnahmen der Fahrbahnbegrenzung akzeptieren.

Es wohnen schon viele Kinder hier und erst letzte Woche sind wieder Familien mit kleinen Kindern in die zwei neu erstellten Häuser gezügelt.

8.1 Stellungnahme

Der Bedarf von baulichen Massnahmen wird über die massgebende Geschwindigkeit V_{85} definiert. Der V_{85} -Wert bezeichnet die Geschwindigkeit, welche von 85% der Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird. Dabei werden flankierende Massnahmen ab einem V_{85} -Wert von 35-45 km/h empfohlen und sind ab einem V_{85} -Wert >45 km/h zwingend.

Bei der Verkehrsmessung auf der Gallusgasse vom 25. August bis 1. September 2021 wurde eine Geschwindigkeit mit V_{85} von 34km/h gemessen. Aus diesem Grund sind auf der Gallusgasse in 1. Priorität keine baulichen Massnahmen vorgesehen. In 2. Priorität ist gegenüber des Gebäudes Gallusgasse 9 ein Horizontalversatz geplant (im Massnahmenplan Orange dargestellt). Die Massnahmen mit Priorität 2 werden nur umgesetzt, falls bei der Wirkungskontrolle das gemessene Geschwindigkeitsniveau einer Tempo-30-Zone nicht erreicht werden kann. Wir gehen jedoch davon aus, dass das vorgegebene Geschwindigkeitsniveau auf der Gallusgasse mit den Markierungsmassnahmen, welche bei Einführung der Tempo-30-Zone umgesetzt werden, eingehalten werden kann.

9 Eingabe Hofmann Thomas und Kiener Sara

Als direkte Anstösser sind wir sehr erfreut über die projektierte Tempo-30-Zone in der Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse. Wir erhoffen uns dank der Temporeduktion eine Abnahme der Lärmbelastung in der Gallusgasse und eine etwas vernünftigeren Fahrweise aller Verkehrsteilnehmer.

Wir erlauben uns die Frage, ob die Tempo-30-Zone in der Forrenstrasse, insbesondere in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes, erweitert werden kann. Sind neben den Horizontalversätzen weitere bauliche Massnahmen (z.B. Trottoirüberfahrten) geplant?

Nebenbei möchten wir erwähnen, dass wir das Kantonsprojekt mit Tempo-30-Zone im Unterdorf befürworten und hoffen, die Gemeinde Schänis unterstützt diese Massnahme ebenfalls.

9.1 Stellungnahme

Siehe Stellungnahme zur Erweiterung Tempo-30-Zone beim Spielplatz, Kapitel 4.1

Ergänzend dazu:

Neben den Horizontalversätzen sind bei der Forrenstrasse keine weiteren baulichen Massnahmen geplant.

10 Stellungnahme Bernold Susanne

Dass in unserem Wohnquartier eine Tempo-30-Zone errichtet werden soll, begrüssen wir sehr.

Das Erstellen einer Insel vor meinem Grundstück (Urteilen 23) stört mich grundsätzlich nicht. Ich finde jedoch, dass die geplante Insel zu lang/gross ist für dieses Quartier mit den vielen Ein- und Ausfahrten auf kurzer Strecke.

Konkret denke ich, dass die gleiche Grösse, wie sie die Insel bei der Kita „Gwunderland“ / gegenüber Familie Büsser, Oberbirgstrasse 2/1, hat, besser wäre. Durch eine kürzere/kleinere Insel könnte evtl. auch die Situation für Frau Hässigs Einfahrt (Urteilen 22) entschärft werden.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Bereitschaft meinen Vorschlag in Betracht zu ziehen oder gar zu berücksichtigen.

10.1 Stellungnahme

Siehe Stellungnahme zu Verkehrsberuhigungsmassnahmen Kapitel 6.1.

11 Eingabe Schmid Bruno

*Ich möchte nur zu bedenken geben, dass die geplante "Insel" auf der Höhe Forrenstrasse 2a auf der hangseitigen Strassenseite genau auf dem Spazierweg der Unterstufenschüler*innen zu stehen kommt. Aus Sicherheitsgründen sollte die Insel so angelegt werden, dass die Kinder ihren Schulweg einfach durch/über die Insel fortsetzen können, ohne dass sie gezwungen werden, dort die Strassenseite zu wechseln.*

Ich begrüsse und unterstütze mit Freude das Tempo-30 Projekt.

11.1 Stellungnahme

Die Anmerkung zur Anpassung des Horizontalversatz wird entgegengenommen. Aus Sicht von ewp AG spricht nichts dagegen, dass der Horizontalversatz auf Seite des Strassenrandes mit einem abgesenkten Randstein ausgeführt wird, so dass der Schulweg der Unterstufenschüler*innen durch den Horizontalversatz geführt werden kann. Der Horizontalversatz sollte dabei min. eine Breite von 1.0m und die Fahrbahn eine Breite von 3.5m aufweisen. So wäre ein Durchgang für den Schulweg mit einer Breite von min. 1.1m möglich.

ewp AG Schwyz Altendorf
Altendorf, 20. Juni 2022

Nicolas Rochaix
Projektingenieur
Tief- und Strassenbau

Florian Pünter
Projektleiter
Tief- und Strassenbau